

Aus- und Weiterbildung im sozialen Bereich: Begleitung, Betreuung, Sozialarbeit

Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten | zugehörige Aus- und Weiterbildungen |
eidgenössisch anerkannte Weiterbildungen und Studiengänge | Nachdiplomstudien |
Ausbildungen von Organisationen und Verbänden



Inhaltsverzeichnis

1.	Soziale Arbeit: Vielfältig wie das Leben	5
1.1.	Wo und was arbeiten diese Berufsleute konkret?.....	5
1.1.1.	Arbeit mit Menschen in bestimmten Lebensabschnitten und Situationen	5
1.1.2.	Abgrenzung zu Berufen im Gesundheits- und Bildungswesen	7
1.2.	Persönliche Eigenschaften: Für wen eignen sich soziale Tätigkeiten?	8
1.3.	Was sind die Zukunftsperspektiven für Arbeit im Sozialbereich?	8
1.4.	Was für Bildungswege führen in soziale Tätigkeiten?.....	9
1.4.1.	Direkteinstieg über berufliche Grundbildung oder Studium.....	9
1.4.2.	Quereinstieg	9
2.	Übersicht Aus- und Weiterbildung	10
3.	Berufsbilder nach Abschlüssen	13
3.1.	Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (auch nach Art. 32).....	13
3.2.	Gerontologe/-in	13
3.3.	Job Coach	14
3.4.	Leiter/in Kindertagesstätte.....	15
3.5.	Mitarbeiter/in in der internationalen Zusammenarbeit.....	15
3.6.	Sozialdiakon/in (evangelisch-reformiert).....	16
3.7.	Spielgruppenleiter/in	17
3.8.	Arbeitsagoge/-agogin mit eidg. Fachausweis (BP).....	17
3.9.	Job Coach/in Arbeitsintegration mit eidg. Fachausweis (BP)	18
3.10.	Migrationsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis (BP)	19
3.11.	Sozialbegleiter/in mit eidg. Fachausweis (BP)	20
3.12.	Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen	20
	mit eidg. Fachausweis (BP)	
3.13.	Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis (BP)	21
3.14.	Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (ehem. Institutionsleiter/in,	22
	davor Heimleiter/in), eidg. dipl. (HFP)	
3.15.	Gemeindegambrator/in, dipl. HF	23
3.16.	Kindheitspädagogo/-in, dipl. HF.....	23
3.17.	Leiter/in Arbeitsagogik, dipl. HF	24
3.18.	Sozialpädagogo/-in, dipl. HF.....	25
3.19.	Leiter/in Arbeitsagogik, dipl. HF (ehemals Sozialpädagogische/r Werkstattleiter/in, dipl. HF).....	26
3.20.	Sozialarbeiter/in FH	27
3.21.	Sozialpädagogo/-in FH	27
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	29
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	29
4.1.1.	Diplom in Leadership und Management NDS HF	29
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS an Fachhochschulen	29
4.3.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen	29
4.3.1.	Master of Science [FH] in Social Work.....	29
5.	Das Schweizer Bildungssystem	31
5.1.	Gegenstand und Akteure	31
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	31
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I	33
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	33
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	33

5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	34
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	34
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder..... ohne Anerkennung	34
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	34
5.5.	Link zu weiteren Informationen	35
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	36
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	36
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	36
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	36
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	37
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	37
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	37
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	37
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	37
7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen.....	38
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	38
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	38
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP.....	38
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	40
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	41
7.3.	Hochschulen.....	41
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz.....	41
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	41
7.3.3.	PhD (Doktorat)	43
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	43
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	43
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	44

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Februar 2024



Mit [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch) sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstories und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von [Ausbildung-Weiterbildung.ch](https://www.ausbildung-weiterbildung.ch): www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

1. Soziale Arbeit: Vielfältig wie das Leben

So bunt und vielfältig wie das menschliche Leben sind auch die sozialen Berufe und Tätigkeiten. Bei aller Vielfalt haben sie eines gemeinsam: Sie drehen sich immer um Menschen, ihre Lebensumstände und ihr Zusammenleben – um ganz junge und hochbetagte, alteingesessene und frisch dazugekommene, am Rande der Gesellschaft und mittendrin. Denn nicht alle Menschen schaffen den Alltag ohne Unterstützung – nicht in jeder Lebenslage und schon gar nicht in jeder Lebensphase.

Als Kinder müssen Menschen in vielen kleinen Schritten ihre Selbständigkeit erwerben und später im Leben manchmal unter schmerzlichen Umständen wieder abgeben. Manche Menschen sind in Krisensituationen – etwa durch Arbeitsverlust, Erkrankung oder weit weg von ihrer Heimat – verletzlicher oder weniger selbständig. Sie werden von den verschiedenen Fachleuten der sozialen Berufe unterstützt und können so ihren Alltag leichter bewältigen und besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die verschiedenen sozialen Tätigkeiten lassen sich umschreiben mit Begleitung, Betreuung, Integrationshilfe und der eigentlichen Sozialarbeit. Ihr Spektrum reicht von praktischen Tätigkeiten wie der Einkaufsbegleitung bis zur Leitung sozialer Einrichtungen oder der Planung von gemeinschaftsfördernden Quartierstrukturen. In der einen oder anderen Form leisten alle Berufe der sozialen Arbeit ihren Beitrag zu einer diversen und integrativen Gesellschaft.

1.1. Wo und was arbeiten diese Berufsleute konkret?

1.1.1. Arbeit mit Menschen in bestimmten Lebensabschnitten und Situationen

Soziale Arbeit richtet sich jeweils auf bestimmte Personengruppen oder Lebenssituationen aus: auf Kinder, Betagte, Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen, Menschen in Krisensituationen oder am Rand der Gesellschaft.

Im Folgenden sehen Sie mögliche Einsatzgebiete mit ihren typischen Arbeitsorten, den entsprechenden Berufsgruppen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Kinder

Kinder und Jugendliche werden primär durch ihre Familien und in der Schule betreut. Verschiedene Fachleute bieten ergänzend dazu die sogenannte externe Betreuung an. Sie fördern die Kinder altersgerecht ausserhalb von Schule und Elternhaus. Im freien Spiel oder durch Einzel- und Gruppenaktivitäten unterstützen sie die Kinder im Ausbau ihrer sprachlichen, geistigen und motorischen Fähigkeiten, in ihrem Sozialverhalten und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Sie arbeiten in Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderheimen, Internaten und in Privathaushalten. Mit Kindern und Jugendlichen arbeitet z.B.:

- Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Kinder)
- Leiter Kindertagesstätte
- Kindheitspädagogin HF
- Sozialpädagoge HF

Für jeden dieser Berufe gibt es spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sie in der Detailbeschreibung in Kapitel 3 finden. Ausserdem bieten Fachhochschulen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe u.a. Nachdiplomstudiengänge in folgenden Richtungen an: Kinderschutz, Arbeit mit psychisch auffälligen Kindern, Kinder-/Jugendhilfe, Schulsozialarbeit (s. Kapitel 4).



Betagte

Die Berufsleute im sozialen Bereich unterstützen Seniorinnen und Senioren bei täglichen Verrichtungen – wie Aufstehen, An- und Ausziehen, Körperpflege – und bei der Gestaltung ihrer Freizeit; sie begleiten sie zudem beispielsweise bei der Hausarbeit, bei Besorgungen und Arztbesuchen.

Die Arbeit mit Betagten erfolgt sowohl stationär wie auch ambulant, zuhause bei den Betroffenen, in Tageseinrichtungen, in Senioren- und Pflegeheimen, in Einrichtungen für Demenzkranke usw.

In der Betagtenbetreuung arbeiten z.B.:

- Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Menschen im Alter)
- Gerontologe
- Sozialbegleiterin mit eidg. Fachausweis (BP)
- Teamleiter in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis (BP)
- Leiterin von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (HFP)
- Gemeindeanimator HF



Für jeden dieser Berufe gibt es spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sie in der Detailbeschreibung in Kapitel 3 finden. Ausserdem bieten Fachhochschulen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe u.a. Nachdiplomstudiengänge in folgenden Richtungen an: Soziale Gerontologie, Sozialmanagement (s. Kap. 4).

Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen

Die Berufsleute des sozialen Bereichs betreuen Menschen mit Einschränkungen bei täglichen Verrichtungen wie Aufstehen, An- und Ausziehen und Körperpflege. Sie unterstützen sie auch bei der Arbeit und der Freizeitgestaltung und fördern sie dabei individuell und entsprechend ihrer Fähigkeiten und speziellen Bedürfnisse.

Sie arbeiten in Wohn- und Tagesstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen oder bei den Betreuten zuhause.

In der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten z.B.:

- Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung)
- Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidg. Fachausweis (BP)
- Teamleiterin in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis (BP)
- Leiter von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (HFP)
- Sozialpädagogin HF

Für jeden dieser Berufe gibt es spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sie in der Detailbeschreibung in Kapitel 3 finden. Ausserdem bieten Fachhochschulen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe u.a. Nachdiplomstudiengänge in folgenden Richtungen an: Brennpunkt Kinderschutz, Recht für Soziale Arbeit, Management of Social Services.

Menschen am Rand der Gesellschaft

Integrationsarbeit hat viele Gesichter und findet an unterschiedlichen Orten statt: in staatlichen Anlaufstellen, Beratungsbüros, «auf der Gasse», in Not Schlafstellen, Kirchgemeinden, Quartiertreffs, bei den Betroffenen zuhause, in Asylzentren usw. Betreut werden hier Menschen, die wegen Suchtproblemen, Langzeitarbeitslosigkeit, Beeinträchtigungen, Krankheit, Persönlichkeitsstörungen, auf

der Flucht aus ihrer Heimat oder aus familiären und anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt für sich selbst sorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unterstützung finden beispielsweise Betagte, die infolge abnehmender Mobilität zuhause vereinsamen, und Menschen, die lange arbeitslos sind und dabei nicht nur die Zuversicht, sondern auch ihre Leistungsfähigkeit einzubüssen drohen. Hilfe erhalten weiter Menschen, die sich im hiesigen Alltag nicht zurechtfinden – von Migranten, die sich mit der Quellensteuer oder der Einschulung ihrer Kinder abmühen, zu (oft traumatisierten) Flüchtlingen, die hier auf ein Leben in körperlicher und rechtlicher Sicherheit hoffen. Schliesslich kann Integrationsarbeit durchaus urlaubsmässige Züge annehmen, etwa wenn es zur Begleitung von Jugendgruppen ins Ferienlager geht.

In der Integration arbeiten z.B.:

- Fachfrau Betreuung EFZ (generalistische Ausbildung)
- Job Coach
- Sozialdiakonin (evangelisch-reformiert)
- Arbeitsagoge (BP)
- Job Coachin Arbeitsintegration mit eidg. Fachausweis (BP)
- Migrationsfachmann mit eidg. Fachausweis (BP)
- Sozialbegleiterin mit eidg. Fachausweis (BP)
- Teamleiter in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis (BP)
- Leiterin von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (HFP)
- Gemeindegambrator HF
- Leiterin Arbeitsagogik HF
- Sozialpädagogin HF
- Sozialarbeiterin FH (Bachelor mit Anschlussmöglichkeit zum «Master of Science [FH] in Social Work»)
- Sozialpädagogin FH

Für jeden dieser Berufe gibt es spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten, die Sie in der Detailbeschreibung in Kapitel 3 finden. Ausserdem bieten Fachhochschulen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe u.a. Nachdiplomstudiengänge in folgenden Richtungen an: Diakonie-Entwicklung, Freiwilligenmanagement, Eingliederungsmanagement, Arbeitsintegration, Dissozialität/Delinquenz/Kriminalität (s. Kap. 4).

Arbeiten im Ausland

Soziale Einsätze werden im Rahmen nationaler und internationaler Organisationen von der Schweiz aus auch weltweit geleistet, entweder in Katastrophengebieten, als humanitäre Hilfe oder in Form von Entwicklungsprojekten zur nachhaltigen Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen.

Humanitäre Hilfe erfolgt beispielsweise bei der Erstellung von Notunterkünften und Wiederherstellung der Wasser- und Stromversorgung. Entwicklungsprojekte gibt es in unterschiedlichen Bereichen von Energieversorgung über medizinische Infrastruktur, Schul- und Berufsbildung bis zur militärischen Friedensförderung. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Berufe, die hier gefragt sind. Zum Einsatz kommen in der Regel qualifizierte Berufsleute, vom Sanitärmeister über die Informatiklehrerin zu medizinischen Fachkräften, die entweder eigenverantwortlich und selbstständig tätig sind oder in der Lage sind, Menschen vor Ort in praktischen Tätigkeiten auszubilden.

1.1.2. Abgrenzung zu Berufen im Gesundheits- und Bildungswesen

«Andere Menschen» stehen nicht nur bei sozialen Tätigkeiten im Mittelpunkt, sondern auch im Bildungswesen und im Gesundheitswesen. Aber die Tätigkeiten in den drei Berufsfeldern unterscheiden sich, auch wenn die Arbeitsorte manchmal die gleichen sind. Während sich das Bildungs- und Gesundheitswesen der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der medizinischen Versorgung der Menschen annehmen, unterstützt die soziale Arbeit Menschen im Alltag oder in Ausnahme- und Krisensituationen.

Konkret heisst das zum Beispiel:

- Im Alterszentrum hilft der Fachmann Betreuung EFZ einer Seniorin soweit nötig beim Anlegen der Stützstrümpfe, aber den Verband an der offenen Fusswunde wechselt nicht er; das ist die Aufgabe seiner Kollegin, der Fachfrau Gesundheit EFZ.
- In der Primarschule lernt Elia eifrig Buchstaben und Rechnen. Dafür ist seine «Lehrerin für die Vorschulstufe», eine Mitarbeiterin des Bildungswesens, zuständig. Beim Mittagstisch und am Nachmittag in der Kita hilft ihm aber seine Fachfrau Betreuung EFZ dabei, die gute Mischung von Herumtollen und Erledigen der Hausaufgaben zu finden.

1.2. Persönliche Eigenschaften: Für wen eignen sich soziale Tätigkeiten?

Dieses Berufsfeld eignet sich für Menschen, die ihre Mitmenschen gerne dabei unterstützen, ihr Leben zu verbessern, zu vereinfachen oder in geordnete Bahnen zu lenken. Für die Wahl des Arbeitsbereichs ist entscheidend, wo die eigenen Stärken und Interessen liegen. Manche lieben den Umgang mit Kindern; manche bevorzugen die Arbeit mit Betagten und schaffen es, deren Lebenserfahrung als Bereicherung für beide Seiten in die Betreuungssituation zu integrieren; andere beweisen gutes Gespür im Umgang mit Menschen in Notlagen; wieder andere sind geborene kulturelle Brückenbauer. Dank der Vielfalt an Einsatzgebieten kann man sich genau das aussuchen, was einem am besten liegt und wo man darum am meisten bewegen kann.

Für eine Tätigkeit in einem sozialen Beruf braucht es neben der Freude am Umgang mit Menschen psychische Stabilität, Belastbarkeit und – je nach Art der Tätigkeit – eine gute körperliche Verfassung. Auch werden Organisationsfähigkeit und Sinn für Ordnung und Sauberkeit gefordert. Notwendig sind weiter Geduld und Respekt für das Gegenüber sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Und schliesslich ist auch Teamfähigkeit unabdingbar, denn soziale Arbeit ist ausgesprochene Teamarbeit. Besonders in der Betreuung von Betagten und Menschen mit Beeinträchtigungen, wo Betreuende sozusagen «im Privatleben der Betreuten» arbeiten, müssen sie spezielle Bedürfnisse erkennen und schnell und angemessen reagieren können. Das verlangt nach Hilfsbereitschaft und der Fähigkeit, sich in andere einzufühlen, und gleichzeitig auch nach Diskretion und der Fähigkeit zur Abgrenzung. Denn hier gehören fordernde Situationen wie schwere Erkrankungen und Tod zum beruflichen Alltag.

Zu bedenken ist auch, dass soziale Arbeit den Mitarbeitenden überall, wo Begleitung und Betreuung rund um die Uhr gefordert sind, grosse zeitliche Flexibilität abverlangt. Schicht- und Nachtarbeit gehören dort zum Berufsalltag.

1.3. Was sind die Zukunftsperspektiven für Arbeit im Sozialbereich?

Soziale Tätigkeiten haben Zukunft, denn so sehr neue Technologien und künstliche Intelligenz unser Leben und den Berufsalltag auch verändern, der di-



rekte menschliche Kontakt lässt sich so schnell nicht ersetzen. Mitgefühl und echter Beistand – dazu sind vorläufig nur Menschen fähig.

Besonders drei gesellschaftliche Entwicklungen werden zu einem erhöhten Bedarf an Berufsleuten in der Sozialarbeit führen:

- Der Arbeitsmarkt und die Berufsbilder sind infolge des technologischen Wandels fortwährenden Veränderungen unterworfen. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verlangt dies lebenslanges Lernen und hohe Flexibilität. Damit wird auch der Bedarf an hellwachen, zukunftsorientierten sozialen Tätigkeiten im Bereich Arbeit, Karriere, Lebensgestaltung und Arbeitsintegration wachsen.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch die wachsende Zahl divergierender Einzel- und Gruppeninteressen geschwächt. Hier braucht es integrative Tätigkeiten, um ein Auseinanderfallen zu verhindern und gleichzeitig die Herausforderungen durch die internationale Zuwanderung zu meistern. Dabei geht es nicht nur um gelegentlich abschätzig dem «Gutmenschentum» zugeschriebene Ziele, sondern darum, gute Fundamente für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft zu schaffen.

- Schliesslich verspricht die steigende Lebenserwartung nicht nur den einzelnen Menschen mehr Lebenszeit. Sie wird auch neue Arbeitsplätze mit sich bringen, denn mit dem wachsenden Anteil der Betagten und Hochbetagten in der Gesellschaft steigt auch die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die auf Unterstützung angewiesen sind.

1.4. Was für Bildungswege führen in soziale Tätigkeiten?

1.4.1. Direkteinstieg über berufliche Grundbildung oder Studium

Viele junge Menschen entscheiden sich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit für eine Lehre in diesem Bereich und absolvieren die Ausbildung zum EBA «Assistent/in Gesundheit Soziales» oder zum EFZ «Fachmann/-frau Betreuung».

Andere Direkteinstiege erfolgen über Studienabschlüsse, z.B. Kindheitspädagogin/-in HF oder Bachelor FH in Sozialarbeit.

1.4.2. Quereinstieg

Oft kommen Menschen nicht auf direktem Weg zu einer sozialen Tätigkeit, sondern auf verschiedensten «Umwegen» – etwa, wenn sie Familienmitglieder betreut haben und dort ihre Berufung entdecken oder wenn sie für sich in unserer gewinnorientierten Leistungsgesellschaft eine humanere, sinnstiftende Rolle suchen.

Beachten Sie für den Quereinstieg in die soziale Arbeit auch unseren «Ratgeber zum Quereinstieg in die soziale Arbeit» unter www.ausbildung-weiterbildung.ch/ratgeber-quereinstieg-sozialarbeit.

Die Grafik im nächsten Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Aus- und Weiterbildungen im sozialen Bereich. Im Anschluss daran finden Sie die verschiedenen Berufe und Ausbildungen im Detail erklärt, angeordnet nach den Anforderungen zur Zulassung und dem Niveau der zu erreichenden Abschlüsse.

Wir wünschen Ihnen anregendes Stöbern und für Ihre berufliche Zukunft alles Gute!



2. Übersicht Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungen im sozialen Bereich						
				Studiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Universitäre Studiengänge
Berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsagoge/-in Job Coach Arbeitsintegration Migrationsfachmann/-frau Sozialbegleiter/in Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen Teamleiter/in in sozialen und sozial-medizinischen Organisationen 	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) <ul style="list-style-type: none"> Berater/in im psychosozialen Bereich Leiter/in von sozialen und sozial-medizinischen Organisationen 	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF) <ul style="list-style-type: none"> Gemeindefachlehrer/in Kindheitspädagogin/-e Leiter/in Arbeitspädagogik Sozialpädagogin/-e Diplom in Leadership und Management NDS HF 	<ul style="list-style-type: none"> Bachelor in Sozialer Arbeit FH Sozialpädagogin/-e in FH Master of Science [FH] in Social Work 	Breites und immer wieder änderndes Angebot an aktuellen CAS, DAS und MAS zu verschiedenen Themen der Sozialen Arbeit: In diesem Ratgeber geben wir deshalb nur Themenbeispiele an.	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.
<ul style="list-style-type: none"> Fachmann/-frau Betreuung EFZ 						
Zertifikate von Schulen / Verbänden						
<ul style="list-style-type: none"> Gerontologe/-in Job Coach Leiter/in Kindertagesstätte Mitarbeiter/in in der internationalen Zusammenarbeit Sozialdiakon/in (evangelisch-reformiert) Spielgruppenleiter/in 						

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.

Sozialbegleitung – ein wichtiger Beruf mit Zukunft

Die soziale Arbeitslandschaft in der Schweiz steht vor einem grossen Wandel, welcher durch die Themen «Ambulant vor Stationär» oder auch der Umsetzung der UN-BRK angestossen wurde. In verschiedenen Kantonen werden die Gesetze für Menschen mit Behinderung an die aktuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst, dies eröffnet für unser Berufsbild ganz neue Möglichkeiten.

Der Beruf der Sozialbegleitung ist seit dem Jahr 2010 vom SBF auf der Tertiärstufe als eidgenössischer Berufsabschluss anerkannt. Es handelt sich um eine Berufsprüfung, welche mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen wird. In der grossen Landschaft der sozialen Arbeit ist das Berufsbild immer noch eher jung und unbekannt.

Sozialbegleiterinnen/Sozialbegleiter leisten lebensweltorientierte, aufsuchende Arbeit mit Schwerpunkt im nichtstationären (ambulanten) Sozialbereich. Auftraggeber der Sozialbegleitenden sind soziale Dienste, Berufsbeistände, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Gesundheitsligen, Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, die Kirche, viele weitere Organisationen oder auch Private. Zielgruppen der Sozialbegleitung sind Einzelpersonen, Familien und Gruppen. Diese werden professionell in ihrem Umfeld (ihrer Lebenswelt) bei der Bewältigung des Alltags, der Freizeitgestaltung und der sozialen und beruflichen Integration unterstützt. Insbesondere sind Sozialbegleitende Fachpersonen für die länger dauernde und verlässliche Begleitarbeit und arbeiten dabei mit anderen Fachpersonen und Diensten zusammen.

Ins Zentrum ihrer Arbeit stellen Sozialbegleitende die Selbstbestimmung sowie die Würde der Klienten. Sie gestalten die Beziehungen methodengeleitet, sind transparent in ihrem Handeln und schaffen dadurch ein Umfeld, welches Kontakt und Dialog ermöglicht und begünstigt.

Sie erfassen systematisch die Situation der Klienten und anerkennen deren Realität. Sie achten auf ihre Besonderheiten und ihre Bedürfnisse. Sie ermutigen sie, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und diese zu nutzen. Das soziale Umfeld der Klienten ziehen Sozialbegleitende wo möglich und nach Absprache mit den Klienten in die Begleitung mit ein. Sozialbegleitende arbeiten auftragsorientiert. Sie planen, dokumentieren und evaluieren ihre Arbeit fortlaufend.

Der Fachkräftemangel macht auch vor unserer Branche nicht halt. Wir spüren das immer wieder in unserer täglichen Arbeit mit anderen Fachpersonen oder auch in der Arbeit mit den Klienten. Sei dies, dass wir immer wieder mit wechselnden Fachpersonen im Kontakt sind (Personalfluktuations) oder auch, dass es für die Klienten wie auch die anderen Fachpersonen längere Wartezeiten für Termine gibt (weil die Auslastung der Fachpersonen sehr hoch ist). Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir neue angehende Berufsleute für dieses wunderbare und vor allem sehr sinnstiftende Berufsbild gewinnen können, die als Quereinsteiger in die Welt der Sozialbegleitung eintauchen, um so dem Fachkräftemangel in der Branche etwas entgegenzuwirken.

Da es sich bei der Sozialbegleitung um eine Berufsprüfung handelt, sind die Möglichkeiten als Quereinsteiger besonders attraktiv. Die Voraussetzungen für die Zulassung an die Berufsprüfung sind laut

dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) folgende:

«Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus».¹

Natürlich kann die Sozialbegleitung auch eine weiterführende, höhere Qualifikation in der sozialen Arbeitslandschaft sein. Dies insbesondere für Fachpersonen Betreuung/Gesundheit.

Momentan gibt es zwei Anbieter die einen Vorbereitungslehrgang für die eidgenössische Berufsprüfung anbieten. Dies sind einerseits die Schule für Sozialbegleitung sowie die Helidux Academy. Beide sind im Kanton ZH angesiedelt.

Aktuell sind die verschiedenen Arbeits- oder auch Auftraggeber der Branche sehr beschäftigt mit der Umsetzung der angepassten Gesetze (bspw. Kanton ZH mit SEBE oder auch der Kanton ZG mit LBBG/LBBV), bzw. der Umsetzung der UN-BRK. Für uns Sozialbegleitende ist dieser «Wechsel im System» eine grosse Chance, da unser Berufsbild genau für diese aufsuchenden, ambulanten, lebensweltorientierten Begleitungen gemacht ist und dabei vor allem die Selbstbestimmung sowie die Würde unserer Klienten in den Vordergrund stellt.

Der Schweizerische Berufsverband Sozialbegleitung (SBSB) feiert im Jahr 2025 sein 30-jähriges Bestehen. Der Verband hat unterschiedliche Aufgaben. Laut den Statuten sind dies vor allem: das Wahren und Fördern der Interessen unserer Mitglieder.

Konkret bedeutet dies: der SBSB ist Mitglied in der Trägerschaft der Berufsprüfung, hat einen regelmässigen Austausch mit der Prüfungskommission aber auch den Lehrgangsanbietern, organisiert Weiterbildungen für seine Mitglieder und weitere Interessierte aus der Branche und ist in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Dabei liegt der Hauptfokus vor allem in den berufspolitischen Themen, aber auch in den Anpassungen der neuen Gesetzgebungen arbeiten wir wo möglich aktiv mit.

Sozialbegleitende sind eine wertvolle Ressource, und tragen dazu bei, das soziale Gefüge zu stärken und Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

¹ Gemäss Artikel 26 Abs. 2 BBG.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.sbsb.ch. Bei Fragen setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung info@sbsb.ch.

schweizerischer berufsverband
sozialbegleitung



3. Berufsbilder nach Abschlüssen

3.1. Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (auch nach Art. 32)

Diese Grundbildung kann generalistisch oder in einer von in drei Fachrichtungen abgelegt werden: Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen im Alter.

Aufgaben

- Arbeit in Heimen, Tageseinrichtungen, Wohngruppen, bei Sozialdiensten oder in Privathaushalten
- Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Betagten oder Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Alltag
- Unterstützung der Betreuten bei ihren täglichen Aufgaben wie dem Aufstehen und Anziehen, der Körperpflege, der Hausarbeit oder bei Besorgungen
- Begleitung im Alltag und bei der Bewältigung von Erledigungen, Besuchen, Unternehmungen
- Mithilfe bei der Planung und Organisation der Freizeit, Unterstützung der Aktivitäten
- Angebote zum kreativen Gestalten (Malen, Basteln, Musizieren usw.) planen, vorbereiten und begleiten

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit der Betreuten
- Angemessene Aktivitäten
- Gestalten einer Tagesstruktur
- Gestalten der Beziehungen

Kompetenzen

- Laufende Entscheidungen während des Alltags treffen
- Falls notwendig, Weisungsbefugnis gegenüber den Betreuten
- Weitere im Rahmen der übertragenen Aufgaben

Persönliche Anforderungen

- Beziehungsfähigkeit und Kommunikationsvermögen
- Belastbarkeit und Toleranz
- Emotionale Stabilität und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Ausbildung und Abschluss

- Für Jugendliche: dreijährige Lehre mit anderthalb Tagen pro Woche in der Berufsfachschule
- Für Erwachsene: verkürzte zweijährige Ausbildung nach mind. zwei Jahren Berufserfahrung in der Betreuung
- Eidg. Lehrabschluss «Fachmann/-frau Betreuung mit eidg. Fähigkeitszeugnis» der gewählten Fachrichtung (Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen im Alter oder generalistische Ausbildung)



- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachfrau-betreuung-info.html

Voraussetzungen

- Für Jugendliche: abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sek I)
- Für Erwachsene: mind. zwei Jahre Berufserfahrung in einer betreuenden Tätigkeit

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterführende Kurse, z.B. in Gerontologie oder als Leiter/in Kindertagesstätte
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis, z.B. als Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen, Sozialbegleiter/in, Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen oder Migrationsfachmann/-frau
- Höhere Fachschule zum eidg. anerkannten Diplom, z.B. als Kindheitspädagoge/-in HF, Sozialpädagoge/-in HF oder Gemeindegamimator/in HF
- Mit Berufsmaturität: Bachelorstudium an einer Fachhochschule, z.B. in sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder angewandter Psychologie

3.2. Gerontologe/-in

Aufgaben

- Arbeit in Pflegeheimen, in sozialen Institutionen, im Auftrag von Gemeinden, in der Erwachsenenbildung und in der Beratung

- Begleitung, Betreuung und Unterstützung und evtl. Pflege von betagten Menschen in Alters- und Pflegeheimen oder zu Hause
- Begleitung und Unterstützung bei ungewohnten Aktivitäten oder Verpflichtungen
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden, Erarbeiten von Budgetplänen und Finanzierungen
- Unterstützung beim Aufrechterhalten oder Aufnehmen von Sozialkontakten; evtl. Vermittlungsfunktion gegenüber Angehörigen
- Psychologische, moralische und praktische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Entwicklung von Konzepten für altersgerechtes Wohnen und Leben, Beziehungsformen, Unterstützungsangebote usw.

Verantwortlichkeiten

- Begleitung und Betreuung Betagter, damit sie ihren Alltag möglichst selbständig bewältigen können
- Erarbeiten von Projekten und Konzepten
- Organisation von Hilfsangeboten, Bezug weiterer Fachpersonen

Kompetenzen

- Entscheidungen in der Alltagsgestaltung treffen
- Führungskompetenzen
- Projektleitung
- Je nach Anstellung auch Schulung von Mitarbeitenden, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit Ämtern und Institutionen

Persönliche Anforderungen

- Kontaktfreude und Einfühlungsvermögen
- Psychische/physische Stabilität und Belastbarkeit
- Kommunikationsfreude, Vermittlungsfähigkeit
- Geduld und Ausdauer
- Bereitschaft, sich mit dem eigenen Altersbild und dem Thema Altern auseinanderzusetzen

Ausbildung und Abschluss

- Ein bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss mit schuleigenem Zertifikat oder Diplom als Gerontologe/-in
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gerontologie-info.asp

Voraussetzungen

Diese sind je nach Lehrgang und Anbieter unterschiedlich. Häufig wird verlangt:

- Abgeschlossene Grundbildung oder Studium
- Praktische Berufserfahrung im Altersbereich
- Für einzelne Kurse wird eine pflegerische Vorbildung verlangt.

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden und Bildungsinstitutionen, z.B. in Pflege, Kommunikation, Soziologie, Psychologie oder Psychiatrie

3.3. Job Coach

Aufgaben

- Betreuung und Unterstützung von erwerbslosen ausgegliederten Personen bei der Stellensuche
- Erfassen der Ressourcen
- Individuelles Coaching
- Ansprechpartner/in für rechtliche und Sozialversicherungsfragen
- Planung der beruflichen Wiedereingliederung und Beratung zu Unterstützungsangeboten; Begleitung beim Einarbeitungsprozess an einem nicht geschützten Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen; Akquisition von Praktikumsplätzen, Ausbildungsplätzen und Anschlusslösungen
- Führungs- und Ausbildungsaufgaben in einer Übungsfirma

Verantwortlichkeiten

- Zielgerichtete Betreuung von Erwerbslosen
- Pflege eines Netzwerks mit Ämtern und Privatwirtschaft
- Arbeitsplätze/Einsatzplätze finden und aufbauen

Kompetenzen

- Rechtliche und fachliche Beratung
- Einsätze planen und organisieren
- Führungskompetenz
- Je nach Stelle auch Ausbildungskompetenz

Persönliche Anforderungen

- Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit



- Organisatorisches und pädagogisches Geschick
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit

Ausbildung und Abschluss

- Verschiedene Bildungsformate von einzelnen Tagen bis ein Jahr
- Schuleigenes Zertifikat oder Diplom als Job Coach, in Arbeitsintegration oder in Eingliederungsmanagement
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/job-coach-info.aspx

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind je nach Lehrgang unterschiedlich. Meist gilt:

- Abgeschlossene Grundbildung oder Studium
- Mindestens ein Jahr Erfahrung in der beruflichen Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Kurse und Weiterbildungen
- Weiterbildung zu einem eidg. Fachausweis, z.B. als Job Coach/in Arbeitsintegration, Betriebliche/r Mentor/in oder Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie, Pädagogik o.Ä: Nachdiplomstudium MAS in Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

3.4. Leiter/in Kindertagesstätte

Aufgaben

- Führen einer Kindertagesstätte
- Personelle Führungsaufgaben, Einsatzplanung
- Wirtschaftliche Leitung, Finanzplanung
- Pädagogische Führung; Konzept und Leitbild
- Unterstützung der Betreuenden
- Ausbildung von Praktikanten/-innen und Lernenden
- Kommunikation und Kontakt nach aussen

Verantwortlichkeiten

- Sicherer und reibungsloser Betrieb der Kindertagesstätte
- Finanzielle Führung
- Personelles und Ausbildung

Kompetenzen

- Unternehmerische Leitung
- Personelle Führung
- Ausbildung

Persönliche Anforderungen

- Sozialkompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit

- Organisatorische und planerische Fähigkeiten
- Führungsqualitäten und Konfliktfähigkeit
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- Interesse an Erziehungsfragen und Betriebswirtschaft

Ausbildung und Abschluss

- Ca. ein bis zwei Jahre, berufsbegleitend
- Schuleigenes Zertifikat oder Diplom, z.B. als Leiter/in Kindertagesstätte oder Hortleiter/in
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch → Bildung, Soziales, Psychologie → Sozialarbeit, Betreuung

Voraussetzungen

- Üblicherweise wird eine betreuerische oder pädagogische Weiterbildung auf Stufe HF oder FH verlangt.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen von Fachverbänden wie dem Verband Kibesuisse
- Bachelorstudium Fachhochschule in Sozialpädagogik
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. CAS in Kinderschutz, Arbeiten mit psychisch auffälligen Kindern, Kinder- und Jugendhilfe oder MAS Management im Sozial- und Gesundheitsbereich

3.5. Mitarbeiter/in in der internationalen Zusammenarbeit

Aufgaben

- Einsätze im Dienst von staatlichen internationalen Organisationen (z.B. UNO), kirchlichen Institutionen und Hilfswerken (z.B. Helvetas oder Heks) oder Nichtregierungsorganisationen (z.B. IKRK)
- Je nach Auftrag und Fachgebiet Aufgaben im Gesundheitsbereich, in Landwirtschaft, Wasserversorgung, Bau- und Transportlogistik, Bildung, Wissenschaft, Friedensförderung
- Unterstützung der staatlichen Behörden und Hilfsorganisationen vor Ort
- Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung
- Projekte zur Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung
- In der humanitären Hilfe: Soforthilfe und Vorbeugung vor Seuchen mit dem Bau von Notunterkünften, von Wasserversorgung und sanitären Einrichtungen und der Wiederherstellung der Infrastruktur wie Strassen und Energieversorgung

Verantwortlichkeiten

- Organisation und Management von Einsätzen und Lieferungen
- Projektleitung
- Koordination und Führung von Freiwilligen und Fachleuten

Kompetenzen

- Projektleitung
- Koordinations- und Führungskompetenz
- Selbständige Entscheidungen im Rahmen des Auftrags

Persönliche Anforderungen

- Hohe persönliche Motivation
- Gute Gesundheit und physische wie psychische Belastbarkeit
- Hohe Flexibilität für kurzfristige Einsatzplanungen
- Interesse an fremden Kulturen und Bereitschaft, sich mit anderen Werten auseinanderzusetzen

Ausbildung und Abschluss

- Es gibt sehr viele verschiedene Lehrgänge, die von vier Monaten bis zu drei Jahren dauern. Informationen dazu sind unter www.cinfo.ch zu finden
- Abschlüsse: Sehr viele Lehrgänge sind auf Hochschulstufe angesiedelt und schliessen mit einem CAS, DAS oder MAS ab. Andere Abschlüsse führen zu Zertifikaten oder Diplomen nationaler oder internationaler Organisationen.

Voraussetzungen

- Hochschulabschluss oder andere qualifizierte Weiterbildung auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Höhere Fachprüfung, Berufsprüfung)
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Zusätzliche Qualifikation, z.B. in Projektmanagement, Erwachsenenbildung, Konfliktlösung usw.
- Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Englisch, Spanisch und weiteren Sprachen
- Häufig setzen die Weiterbildungen entsprechende Praktika und Volontariate voraus.

Weiterführende Lehrgänge

- Für Personen mit zwei bis drei Jahren Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit gibt es Nachwuchsprogramme in allen Themengebieten, die in Einsätzen gefragt sind.

3.6. Sozialdiakon/in (evangelisch-reformiert)

Aufgaben

- Sozialarbeit innerhalb der Kirchgemeinde und Mitarbeit bei kirchlichen Aufgaben
- Beratung und Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen
- Besuch von kranken und einsamen Menschen



- Jugendgruppen und Ferienlager leiten, Mitarbeit in Quartiertreffs
- Ausflüge, Feiern und Veranstaltungen für Senioren planen, organisieren und leiten
- Freiwillige für die Mitarbeit in kirchlichen Angeboten motivieren und koordinieren
- Mitarbeit bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Abdankungen
- Mithilfe im Konfirmandenunterricht
- Mit einer katechetischen Zusatzausbildung ist auch der Religionsunterricht an Schulen möglich

Verantwortlichkeiten

- Begleitung und Betreuung der Menschen in der Kirchgemeinde
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen
- Mitarbeit bei kirchlichen Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Pfarrpersonen und weiteren kirchlichen Angestellten

Kompetenzen

- Selbständige Durchführung geplanter Aktivitäten
- Führen der Freiwilligen
- Teilweise Mithilfe bei Gottesdiensten und Religionsunterricht

Persönliche Anforderungen

- Interesse am Menschen und hohe Dienstleistungsbereitschaft
- Sozialkompetenz, Geduld und Ausdauer
- Interesse und Bereitschaft, für die evangelische Kirche zu arbeiten
- Mitgliedschaft in einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Ausbildung und Abschluss

Grundsätzlich wird eine doppelte Qualifikation verlangt:

- Eidg. anerkannter sozialfachlicher HF- oder FH-Titel und
- Ein kirchlich-theologisches Diplom
- Es gibt dafür zwei Ausbildungsangebote:
 - Vierjährige kombinierte sozialfachliche und kirchlich-theologische Ausbildung, berufsbegleitend neben einer Anstellung in einer Kirchengemeinde mit Abschluss: Diplom in Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF

oder

- Einjähriger, berufsbegleitender CAS-Lehrgang zur kirchlich-theologischen Zusatzqualifikation mit Abschluss: Certificate of Advanced Studies [ZHAW] in Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die vierjährige Ausbildung

- Mindestalter 20 Jahre, abgeschlossene Grundbildung mit EFZ oder Mittelschulabschluss und mind. ein Jahr Berufserfahrung
- Mind. 800 Stunden Vorpraktikum oder Praxiserfahrung in der Gemeindeanimation
- Empfehlungsschreiben einer christlichen Kirche, Gemeinde oder Institution
- Bestandene Eignungsabklärung

Voraussetzungen für das CAS

- Studienabschluss in Sozialarbeit, Gemeindeanimation oder einer verwandten Fachrichtung an einer höheren Fachschule, Fachhochschule oder Universität
- Zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung
- Anstellung in einer Kirchengemeinde oder einem diakonischen Werk

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von kirchlichen Institutionen, Höheren Fachschulen, Fachhochschulen oder Erwachsenenbildungsinstitutionen
- Nachdiplomstudiengänge in sozialen Themen

3.7. Spielgruppenleiter/in

Aufgaben

- Leitung und Betreuung von Spielgruppen in Kindertagesstätten, Gemeinschaftszentren, Kirchengemeinden usw.
- Kinder betreuen, sie im Spiel unterstützen und mit ihnen etwas unternehmen
- Angebote planen, vorbereiten und durchführen wie z.B. singen, basteln, turnen, gemeinsam spielen
- Materialbedarf planen und organisieren

Verantwortlichkeiten

- Betreuung der Kinder
- Instandhaltung der Einrichtung

- Beschaffung der benötigten Materialien
- Je nach Anstellungsart auch Werbung, Einkauf und Administration

Kompetenzen

- Betreuung der Kinder
- Festlegen der geeigneten altersgerechten Beschäftigung
- Einschreiten und Disziplinieren der Kinder, falls notwendig
- Leitung der Spielgruppe

Persönliche Anforderungen

- Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Toleranz
- Flexibilität und Anpassungsvermögen
- Kreativität und Ideen
- Freude am Kontakt mit Kindern und deren Eltern

Ausbildung und Abschluss

- Die berufsbegleitenden Lehrgänge sind meistens in Grund- und Weiterbildungskurse gegliedert.
- Dauer: ein Jahr Grundkurs und eventuell zwei bis drei Jahre Weiterbildungskurs
- Abschluss: Schuleigenes Zertifikat oder Diplom, z.B. als «Spielgruppenleiter/in»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/spielgruppenleiter-spielgruppenleiterin-info.html

Voraussetzungen

In der Regel gilt:

- Mindestalter 20 Jahre und abgeschlossene Grundbildung
- Gute mündliche und schriftliche Beherrschung der deutschen Sprache
- Erfahrung im erzieherischen Bereich (beruflich oder als Elternteil)

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen von Fachverbänden, z. B. Spezialisierung als Waldspielgruppenleiter/in
- Je nach Grundbildung kommt eine soziale oder pädagogische Weiterbildung in Frage

3.8. Arbeitsagoge/-agogin mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Begleitung und Unterstützung von Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt, z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, im Strafvollzug, mit Suchtproblematiken, mit Migrationshintergrund sowie mit Stellensuchenden und Sozialhilfebezügler/innen
- Arbeit, meistens in Teams, in sozialen Institutionen und Organisationen sowie in Unternehmen

mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Unterstützungsbedarf

- Unterstützung der Re-Integration im Arbeitsmarkt
- Fähigkeiten und Kompetenzen analysieren und bei der Beurteilung der eigenen Stärken unterstützen
- Zielfestsetzung zusammen mit den Betreuten sowie Planen und Organisieren von sinnvollen und machbaren Arbeitsprozessen
- Arbeitsplätze bedürfnisgerecht einrichten
- Anleitung zur Arbeit in der Gruppe, Gruppenbegleitung und Konfliktklärung

Verantwortlichkeiten

- Kontakt zu den Betreuten halten, aktuelle Situation und Fortschritte überwachen
- Kontakt mit Institutionen, Arbeitgebern, Ämtern und Behörden halten
- Netzwerk mit Fachleuten, potenziellen Arbeitgebern und weiteren Unterstützungspersonen pflegen

Kompetenzen

- Arbeitsprozesse für Menschen mit Unterstützungsbedarf planen und organisieren
- Gruppen leiten und Arbeitsfähigkeit in Gruppen sicherstellen
- Arbeitseinsätze vereinbaren und überwachen
- Entscheidungs- und Fachkompetenz

Persönliche Anforderungen

- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kommunikationsfähigkeit und Empathie
- Führungs- und Sozialkompetenz
- psychische Belastbarkeit
- Interesse an Arbeitsmarktfragen

Ausbildung und Abschluss

- Eineinhalb bis zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Arbeitsagoge/-in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge: www.ausbildung-weiterbildung.ch/arbeit-agoge-arbeitsagogin-info.html

Voraussetzungen

- Eidg. Lehrabschluss mit EFZ, gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Berufsmaturität oder gleichwertige Qualifikation
- Und mind. drei Jahre Berufserfahrung in mind. 80 Prozent-Pensum, davon mind. zwei Jahre im arbeitsagogischen Bereich
- Und Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildungen von Verbänden (z.B. Verband Arbeitsagogik Schweiz VAS, Saviorsocial) sowie Bildungsanbietern im Bereich Sozialarbeit
- Höhere Fachschule zum eidg. anerkannten Dip-

lom als Sozialpädagoge/-in, Aktivierungsfachfrau/-mann, Leiter/in Arbeitsagogik

- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule in sozialer Arbeit

3.9. Job Coach/in Arbeitsintegration mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Arbeiten in oder im Auftrag von öffentlichen Einrichtungen (z.B. IV, RAV), Unternehmen und Institutionen für berufliche Eingliederung
- Unterstützen Menschen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, beim Verbleib im Arbeitsmarkt oder bei der Arbeitsmarktintegration
- Fördern die Selbstwirksamkeitserwartung und das Empowerment ihrer Klientschaft
- Coachen den Klienten oder die Klientin bei der Arbeitssuche und im Bewerbungsprozess
- Vereinbaren Begleitmassnahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben allfälliger Kostenträger
- Vermitteln zwischen Klient/in und Arbeitgebern sowie anderen Anspruchsgruppen (z.B. Angehörige, Schulen, Ärzte/-innen, Kostenträger, zuweisende Stellen)

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Unterstützung von Arbeitssuchenden
- Entwicklung von Strategien und Methoden zur Integration in oder dem Verbleib im Arbeitsmarkt
- Netzwerkpflege und Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Kostenträgern (wie IV, AHV) und weiteren Anspruchsgruppen

Kompetenzen

- Zielgruppengerechte Gesprächsführung und Moderation
- Rechtliche und fachliche Beratung und Betreuung
- Hilfe beim Entwickeln von Lösungen
- Entscheidungskompetenz im Rahmen der Anstellung

Persönliche Anforderungen

- Ausgeprägte Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Sozialkompetenz
- Organisationstalent
- Stressresistenz

Ausbildung und Abschluss

- Rund ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Job Coach/in Arbeitsintegration mit eidg. Fachausweis»

- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/job-coach-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss der Sekundarstufe II (EFZ, gymnasiale Maturität, Fachmaturität, gleichwertige Qualifikation)
- Und vier Jahre Berufserfahrung (durchschnittlich 80-Prozent-Pensum), davon mind. zwei Jahre einschlägig
- Und mind. zwölf Stunden Supervision durch anerkannte/n Supervisor/in

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildungen von Verbänden (z.B. Verband Arbeitsagogik Schweiz, Arbeitsintegration Schweiz)
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom Supervisor/in Coach
- Bereich, Arbeitsagoge/-in oder Berater/in im psychosozialen Bereich
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule in sozialer Arbeit

3.10. Migrationsfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Arbeit in Institutionen wie Empfangsstellen, Durchgangszentren oder Asylunterkünften
- Arbeit in Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen oder in Beratungs-, Informations- und Integrationsstellen
- Professionelle Betreuung, Beratung und Förderung der Menschen bei ihrer Integration
- Beratung bezüglich Rechte und Pflichten sowie asylrechtlicher, arbeitsrechtlicher und Sozialversicherungsfragen
- Abklären von Finanzansprüchen, Unterstützung beim Verfassen von Gesuchen und Hilfe beim Adressieren der Anliegen an die richtigen Stellen
- Organisation, Verwaltung und Bewirtschaften der Unterkünfte
- Zusammenarbeit im Team, mit anderen Stellen und mit weiteren Fachpersonen

Verantwortlichkeiten

- Beratung, Betreuung und Unterstützung
- Umgang mit schwierigen Situationen wie Streit und Konflikten
- Organisation und Bewirtschaftung der Einrichtung

Kompetenzen

- Betriebliche Leitung
- Beratung und Betreuung
- Führungs- und Entscheidungskompetenz



Persönliche Anforderungen

- Interesse an Menschen und fremden Kulturen
- Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz
- Persönliche Reife und psychische Stabilität
- Fähigkeit zur Selbstreflexion

Ausbildung und Abschluss

- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Migrationsfachmann/-fachfrau mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/interkulturelle-kompetenz-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Prüfung

- Eidg. Lehrabschluss mit EFZ oder gymnasiale Maturität und mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Asyl- und Migrationsbereich (mind. 50-Prozent-Pensum), davon mind. ein Jahr betreuend/beratend/begleitend

oder

- Mind. sechs Jahre Berufserfahrung (mind. 50-Prozent-Pensum), davon mind. vier Jahre im Asyl- und Migrationsbereich und mind. ein Jahr betreuend/beratend/begleitend

Weiterführende Lehrgänge

Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

- Höhere Fachschule zum eidg. anerkannten Diplom als Sozialpädagoge/-in HF
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Fachhochschulstudium in sozialer Arbeit/soziokultureller Animation

3.11. Sozialbegleiter/in mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Arbeit für öffentliche, private oder kirchliche Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens wie z.B. sozialen Diensten, Obdachlosenheimen oder Vormundschaftsbehörden
- Begleiten und unterstützen von Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen können
- Gangbare Wege und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam Strategien für die nächsten Schritte entwickeln
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Planung der näheren Zukunft

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Unterstützung
- Entwicklung von Strategien und Methoden zur Problemlösung
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Fachleuten
- Planung, Dokumentation und Evaluation der Tätigkeit

Kompetenzen

- Beratung und Betreuung
- Hilfe beim Entwickeln von Lösungen
- Entscheidungskompetenz im Rahmen der Anstellung

Persönliche Anforderungen

- Persönliche und zeitliche Flexibilität
- Keine Kontaktscheu zu Menschen in schwierigen Situationen
- Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Psychische Stabilität und Belastbarkeit

Ausbildung und Abschluss

- Zwei bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Sozialbegleiter/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialbegleiter-info.asp

Voraussetzungen

- Lehrabschluss als Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ oder Fachmann/Fachfrau Gesundheit oder gleichwertige Ausbildung
- Und mind. zwei Jahre Berufserfahrung in mind. einem 50-Prozent-Pensum im Sozialbereich (Begleitung und Betreuung)

oder

- Anderer Lehrabschluss mit EFZ, Matura oder Abschluss einer eidg. anerkannten weiterführenden Schule wie HMS oder gleichwertige Ausbildung
- Und mind. drei Jahre Berufserfahrung in mind. einem 50-Prozent-Pensum im Sozialbereich (Begleitung und Betreuung)

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen oder (stärker in Richtung Psychologie gehend) Berater/in im psychosozialen Bereich
- Höhere Fachschule z.B. zum eidg. anerkannten Diplom als Sozialpädagoge/-in HF, dipl. Kindheitspädagoge/-in HF, dipl. Leiter/in Arbeitsagogik HF
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule in sozialer Arbeit Richtung Sozialpädagogik oder soziokulturelle Animation

3.12. Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Wohn- und Tagesstätten
- Alltagsgestaltung für die betreuten Menschen
- Gemeinsame Bewältigung anspruchsvoller Situationen
- Gestaltung der Beziehungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Fachleuten
- Zusammenarbeit mit Angehörigen

Verantwortlichkeiten

- Wertschätzende Begleitung der betreuten Menschen
- Einbeziehen der Betreuten in die Entscheidungsprozesse
- Adäquates Reagieren in komplexen, unerwarteten und schwierigen Situationen
- Zusammenarbeit und gute Kommunikation im Team und im weiteren Unterstützungsnetzwerk

Kompetenzen

- Betreuung und Begleitung
- Agogische Kompetenz

Persönliche Anforderungen

- Sympathie für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Psychische und physische Stabilität und Belastbarkeit
- Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Ausbildung und Abschluss

- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Spezialist/in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/behinderten-betreuer-behindertenbetreuerin-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Lehrabschluss mit EFZ als Fachmann/-frau Betreuung oder gleichwertige Qualifikation
- Mind. zwei Jahre Berufspraxis in mind. einem 80-Prozent-Pensum in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen

oder

- Lehrabschluss mit EFZ als Fachmann/-frau Gesundheit oder gleichwertige Qualifikation
- Mind. drei Jahre Berufspraxis in einem mind. 80-Prozent-Pensum in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen

und

- Nachweis, dass keine mit einer Betreuungsarbeit unvereinbaren Strafregistereinträge vorliegen

Weiterführende Lehrgänge

- Berufsprüfung als Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen
- Höhere Fachschule zum eidg. anerkannten Diplom als Sozialpädagoge/-in HF oder Leiter/in Arbeitsagogik HF
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule in sozialer Arbeit Richtung Sozialpädagogik

3.13. Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis (BP)

Aufgaben

- Führung von Teams und Einzelpersonen in sozialen, sozialpädagogischen und sozialmedizinischen Einrichtungen wie Schulen und Erziehungsheimen, Kranken- und Pflegeheimen, Heimen für Betagte oder Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Hilfs- und Pflegeorganisationen
- Unterstützung der Teams beim Erbringen einer optimalen Betreuung und Pflege
- Zielorientierte Führung der Mitarbeitenden und Reflexion des eigenen Führungsverhaltens

- Unterstützung des Teams in seiner Weiterentwicklung, Bearbeitung von Konflikten und gemeinsames Finden von Lösungen
- Auswahl, Einarbeitung und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Erstellen von Arbeits- und Einsatzplänen, Delegieren der Aufgaben
- Kontrolle und Qualitätssicherung der erbrachten Leistungen
- Einberufen und Leiten von Teamsitzungen, Informieren und Motivieren der Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Teamführung und personelle Führung
- Arbeits- und Einsatzplanung
- Kontrolle und Qualitätssicherung
- Betriebswirtschaftliche Steuerung und Leitung der Arbeitsprozesse

Kompetenzen

- Personalselektion
- Zielvereinbarung und Beurteilung
- Organisatorische Entscheidungen

Persönliche Anforderungen

- Kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- Sozialkompetenz und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit
- Teamfähigkeit
- Kreativität und Belastbarkeit
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Ausbildung und Abschluss

- Ca. ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Teamleiter/in in sozialen und sozialmedizinischen Organisationen mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/ausbildung-teamleiter-soziales-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

- Eidg. Lehrabschluss mit EFZ, Berufs- oder höhere Fachprüfung, Diplom einer höheren Fachschule oder Fachhochschule im Sozial- und Gesundheitswesen oder einen gleichwertigen Abschluss
- Und mindestens zwei Jahre Berufspraxis zu mind. 60 Prozent im Gesundheits- oder Sozialbereich

oder

- Lehrabschluss mit EFZ oder tertiärer Abschluss ausserhalb des Sozial- und Gesundheitswesens
- Und mindestens vier Jahre Berufspraxis zu mind. 60 Prozent im Gesundheits- oder Sozialbereich

und

- Ein Jahr Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich
- Und die fünf erforderlichen Kompetenznachweise oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (ehem. Heimleiter/in)
- Höhere Fachschule zum eidg. anerkannten Diplom, z.B. als Sozialpädagogin/-in HF, Kindheitspädagogin/-in HF oder Betriebswirtschafter/in HF
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelorstudium Fachhochschule z.B. in sozialer Arbeit oder Betriebsökonomie/Business Administration

3.14. Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen (ehem. Institutionsleiter/in, davor Heimleiter/in), eidg. dipl. (HFP)

Aufgaben

- Administrative, fachliche und personelle Führung eines Heims, einer Werkstätte, einer anderen sozialen oder sozialmedizinischen Organisation oder eines Programms
- Konzeptionelle und strategische Aufgaben wie das Erarbeiten eines Betriebskonzepts
- Analyse des Arbeitsbedarfs, der Anforderungen und der Arbeitsprozesse
- Planung, Organisation und Kontrolle der Arbeiten
- Personelle Führung, Teamführung, Förderung der Mitarbeitenden
- Kontakt mit den verschiedenen Interessengruppen

Verantwortlichkeiten

- Operative Führung der Einrichtung inkl. Infrastruktur
- Personelle Führung
- Einbezug und Interessenabgleich zwischen allen Anspruchsgruppen
- Optimale Betreuung sicherstellen

Kompetenzen

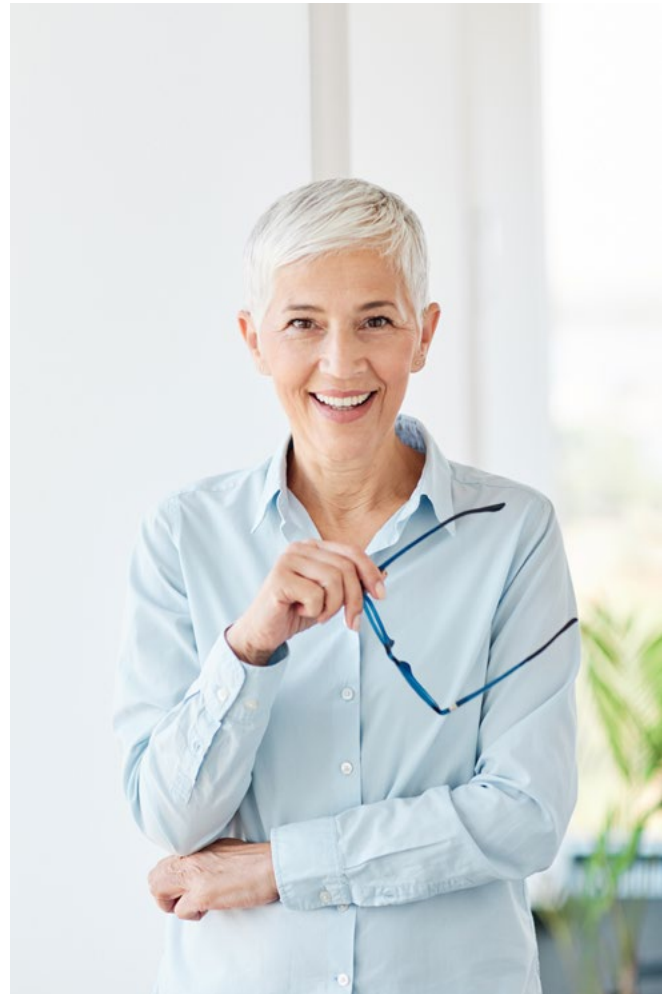
- Unternehmensführung
- Personal- und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Anforderungen

- Unternehmerisches Denken
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Selbständigkeit und Durchsetzungsvermögen

Ausbildung und Abschluss

- Ein bis drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. Titel «Dipl. Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/institutionsleiter-info.aspx



Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Höheren Fachprüfung

- Abschluss der höheren Berufsbildung im Sozial- und Gesundheitswesen und mind. drei Jahre Berufserfahrung im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich

oder

- Abschluss der höheren Berufsbildung in einem anderen Bereich und mind. drei Jahre Berufserfahrung im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich und Nachweis des notwendigen Branchenwissens

oder

- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ im Sozial- oder Gesundheitswesen und mind. fünf Jahre Berufserfahrung im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ anderer Berufe und mind. fünf Jahre Berufserfahrung im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich und Nachweis des notwendigen Branchenwissens

und

- Mind. drei Jahre Führungserfahrung auf Stufe Teamleitung und Leitung eines ganzen Bereichs einer Organisation im Sozial- oder Gesundheitsbereich

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. in Gerontologie, Gerontopsychiatrie, Pflege, Sozialarbeit, Management oder Betriebswirtschaft
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelorstudium Fachhochschule z.B. in sozialer Arbeit oder Betriebsökonomie/Business Administration

3.15. Gemeindeanimator/in, dipl. HF

Aufgaben

- Gemeinwesenarbeit und soziokulturelle Animation im Auftrag von politischen Gemeinden, Kirchgemeinden, Quartiervereinigungen und anderen sozialen Einrichtungen
- Je nach Stelle können Gassenarbeit, Projekte in der Prävention, im Asylbereich, in Arbeitslosenprojekten oder in der ausserschulischen Bildung zum Aufgabenbereich gehören
- Alte und junge Menschen, Familien, Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen und Suchtproblematik, mit Fans, Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund usw. aktivieren und motivieren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten
- Soziale Bedürfnisse erheben, Aktivierung zur Selbsthilfe und den Aufbau eigener Ressourcen unterstützen
- Initiativen der Bevölkerung unterstützen und gemeinsam mit den Beteiligten Angebote und Projekte entwickeln
- Kontakte herstellen, den Dialog zwischen verschiedenen Gruppen herstellen und fördern
- Zusammenhalt und Vernetzung fördern, bei Konflikten vermitteln, bei der Entwicklung von Lösungen helfen

Verantwortlichkeiten

- Bedürfnisse und Wünsche der Menschen vor Ort evaluieren und einbeziehen
- Gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen entwickeln
- Dialog und Vernetzung zwischen den Interessengruppen fördern und unterstützen

Kompetenzen

- Projekte vorschlagen und leiten
- Vermittlung und Koordination zwischen Interessengruppen

- Selbständige Begleitung und Unterstützung der Beteiligten

Persönliche Anforderungen

- Interesse an gesellschaftlichen Fragen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen
- Ausgeprägte Kontaktfreude, Einfühlungsvermögen, Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Hohe Eigeninitiative und Flexibilität
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft, an Abenden und Wochenenden zu arbeiten

Ausbildung und Abschluss

- Drei bis vier Jahre, berufsbegleitend oder in Vollzeit mit integriertem Praktikum
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Gemeindeanimator/in HF»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/gemeinwesenarbeit-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- EFZ als Fachmann/-frau Betreuung
- oder
- EFZ in anderem Beruf und Nachweis von mind. 400 Std. Praxiserfahrung im Bereich Gemeindeanimation
- oder
- Rein schulischer Abschluss auf Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, Fachmaturität) und Nachweis von mind. 800 Std. Praxiserfahrung im Bereich Gemeindeanimation

und

- Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge

- Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen, z.B. CAS in Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche
- Mit Berufsmaturität, Matura oder sur-dossier: Bachelor-Studiengang Fachhochschule in sozialer Arbeit Richtung Soziokulturelle Animation

3.16. Kindheitspädagoge/-in, dipl. HF

Aufgaben

- Arbeit in der familien- und schulergänzenden Betreuung von Vorschulkindern und Schulkindern, z.B. in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten oder Internaten
- Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Kinder während der betreuten Zeit
- Bedürfnisorientierte Förderung der Entwicklung jedes einzelnen Kindes

- Angebote verschiedener Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z.B. durch Spiele, Ausflüge oder gemeinsames Singen und Gestalten) planen und durchführen
- Administrative Mithilfe und Unterstützung der Leitung in pädagogischen Fragen
- Kontakt mit Eltern, Schulen und anderen Fachstellen

Verantwortlichkeiten

- Altersgemässe Unterstützung und Förderung der Kinder
- Kommunikation mit Eltern, Behörden und Schulen
- Frühzeitiges Erkennen von möglichen Problemen und Beizug weiterer Fachpersonen
- Gewährleistung der Sicherheit der Kinder in der Betreuungsumgebung

Kompetenzen

- Pädagogische Gestaltung des Alltags
- Pädagogische Beratung der Eltern und der Leitung
- Weitere Kompetenzen gemäss Stellenprofil

Persönliche Anforderungen

- Freude am Umgang mit Kindern und Interesse an deren Bildung und Entwicklung
- Geduld und Ausdauer
- Beziehungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Gute verbale und nonverbale Fähigkeiten zur Verständigung mit Kindern
- Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion
- Flexibilität

Ausbildung und Abschluss

- Zwei bis vier Jahre, berufsbegleitend oder in Vollzeit
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Kindheitspädagoge/-in HF»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/kindererziehung-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- EFZ als Fachmann/-frau Betreuung
- oder
- EFZ in anderem Beruf und Nachweis von mind. 400 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Kindheitspädagogik

oder

- Rein schulischer Abschluss auf Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, Fachmaturität) und Nachweis von mind. 800 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Kindheitspädagogik

und

- Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge

- Lehrgänge von Berufsverbänden oder Fachschulen, z.B. als Leiter/in Kindertagesstätte

- Eidg. Diplom der höheren Fachprüfung als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen
- Je nach Vorbildung Angebote von Pädagogischen und Fachhochschulen sowie Universitäten in Bereichen wie Kinder- und Jugendhilfe, Soziokultur, Coaching, Bildungsmanagement usw.

3.17. Leiter/in Arbeitsagogik, dipl. HF

Aufgaben

- Begleitung und Unterstützung jugendlicher und erwachsener Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitsmarkt, z.B. infolge von Beeinträchtigungen, Leistungseinschränkungen (auch durch veränderte Arbeitswelt, z.B. Arbeit 4.0, Digitalisierung) oder gesellschaftlicher Hindernisse
- Arbeit in sozialen Institutionen und Organisationen sowie in Unternehmen mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Unterstützung der Re-Integration im Arbeitsmarkt
- Fähigkeiten und Kompetenzen analysieren und fördern und bei der Beurteilung der eigenen Stärken unterstützen
- Zielfestsetzung zusammen mit den Betreuten sowie Planen und Organisieren von sinnvollen und machbaren Arbeitsprozessen
- Projekte zur Weiterentwicklung des Berufsfelds leiten

Verantwortlichkeiten

- Kontakt zu den Betreuten halten, aktuelle Situation und Fortschritte überwachen
- Zusammenarbeit mit Institutionen, Arbeitgebern, Ämtern und Behörden
- Netzwerk mit Fachleuten, potenziellen Arbeitgebern und weiteren Unterstützungspersonen pflegen
- Betriebswirtschaftliche Verantwortung tragen
- agogisches Berufsfeld weiterentwickeln

Kompetenzen

- Begleitung und Förderung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Gruppen leiten und Arbeitsfähigkeit in Gruppen sicherstellen
- Arbeitseinsätze vereinbaren, überwachen, dokumentieren und evaluieren
- Sicherstellung von Produktion und Erbringung von Dienstleistungen
- Entscheidungs- und Fachkompetenz

Persönliche Anforderungen

- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Kommunikationsfähigkeit und Empathie

- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Führungs- und hohe Sozialkompetenz
- Flexibilität sowie körperliche und psychische Belastbarkeit
- Interesse an Arbeitsmarktfragen
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative

Ausbildung und Abschluss

- Drei Jahre; verkürzte Ausbildung mit mind. 3600 Lernstunden, umfassende Ausbildung mit mind. 5400 Lernstunden
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «dipl. Leiter/in Arbeitsagogik HF»

Voraussetzungen

- Für verkürzte Ausbildung: Eidg. Lehrabschluss mit EFZ als Fachmann/-frau Betreuung oder mindestens gleichwertiger Abschluss
- Und bestandenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters
- oder
- Für umfassende Ausbildung: Eidg. Lehrabschluss mit EFZ in anderem Beruf, gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Berufsmaturität oder gleichwertige Qualifikation
- Und bestandenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters
- Und Nachweis von mind. 400 Stunden Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Arbeitsagogik; ohne Berufserfahrung mind. 800 Stunden Praxisnachweis

Weiterführende Lehrgänge

- Weiterbildungen von Verbänden (z.B. Verband Arbeitsagogik Schweiz VAS, Arbeitsintegration)
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule in sozialer Arbeit

3.18. Sozialpädagoge/-in, dipl. HF

Aufgaben

- Arbeit in Heimen, Werkstätten, Tageskliniken, Not- schlafstellen und anderen sozialen Einrichtungen
- Betreuung und Begleitung von Menschen, deren selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilnahme vorübergehend oder generell erschwert oder gefährdet sind
- Aktivierung und Motivation von Menschen, ihr Leben oder ihre Alltagsgestaltung (wieder) stärker in die eigenen Hände zu nehmen
- Wiedereingliederung von Menschen in ihr bisheriges soziales Umfeld oder Hilfe beim Eingewöhnen in ein neues Umfeld
- Kontakte und Gespräche mit Familienangehörigen, gesetzlichen Vertretern und anderen Fachpersonen

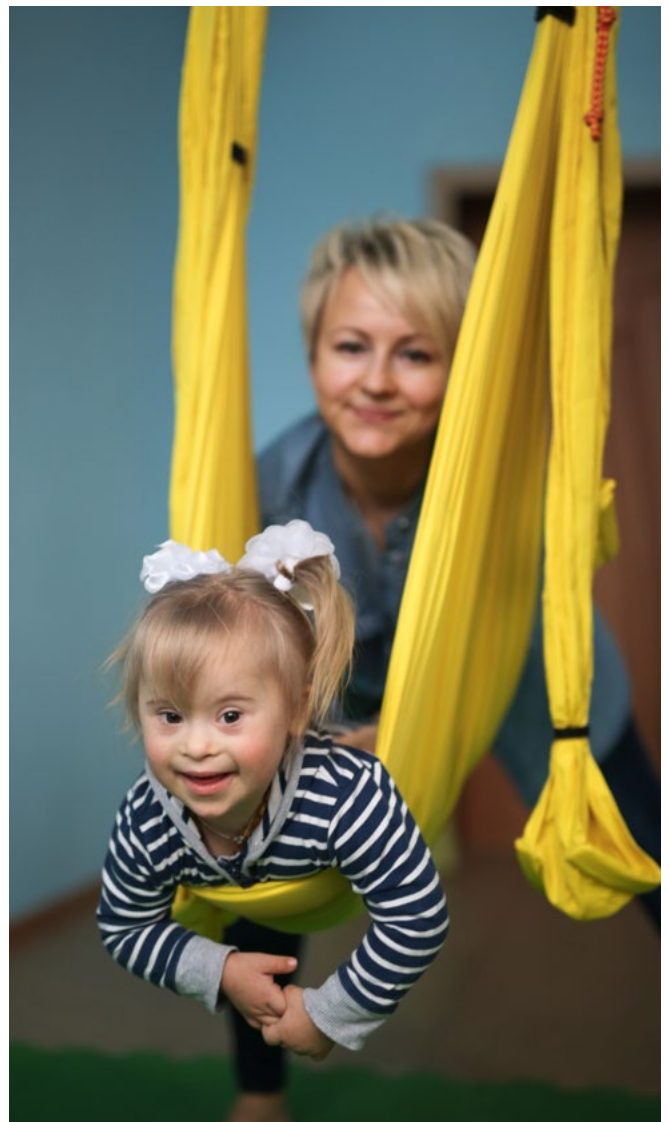
- Teamsitzungen, Verfassen von Rapporten und Berichten, organisatorische und planerische Aufgaben

Verantwortlichkeiten

- Professionelle Betreuung und Förderung
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Fachpersonen und anderen Institutionen
- Einbezug des persönlichen Umfelds der Betreuten
- Regelmässige Überprüfung der Lösungsansätze und Kontrolle der Massnahmen

Kompetenzen

- Gestaltung des Alltags und selbständige Alltagsentscheidungen
- Erarbeiten von Konzepten
- Führung, Begleitung, Erziehung



Persönliche Anforderungen

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Verständnis für schwierige Situationen
- Einfühlungs- und Abgrenzungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein
- Psychische und physische Stabilität und Belastbarkeit

Ausbildung und Abschluss

- Zwei bis vier Jahre berufsbegleitend oder Vollzeit mit integrierten Praktika
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Sozialpädagoge / Sozialpädagogin HF»
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialpaedagoge-sozialpaedagogin-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- EFZ als Fachmann/-frau Betreuung

Oder

- EFZ in anderem Beruf und Nachweis von mind. 400 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik

Oder

- Rein schulischer Abschluss auf Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, Fachmaturität) und Nachweis von mind. 800 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik

Und

- Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge

- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom, z.B. als Leiter/in von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen oder Supervisor/in-Coach
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in sozialer Arbeit Richtung Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation oder Sozialarbeit
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. in Kinder- und Jugendhilfe, Sozialmanagement, Supervision, Coaching und Mediation, Arbeitsintegration, Lösungs- und Kompetenzorientierung

3.19. Leiter/in Arbeitsagogik, dipl. HF (ehemals Sozialpädagogische/r Werkstatteleiter/in, dipl. HF)

Aufgaben

- Arbeit in öffentlichen und privaten Einrichtungen für Menschen, deren Zugang zur Erwerbsarbeit aufgrund einer Beeinträchtigung, Leistungseinschränkung oder gesellschaftlicher Barrieren (wie Strafvollzug) eingeschränkt ist

- Unterstützung der Menschen in ihrer beruflichen und sozialen Integration
- Ressourcen und Kompetenzen der betreuten Menschen einschätzen und gemäss arbeitsagogischen Konzepten fördern
- Überwachen der sachgemässen und fristgerechten Erledigung von externen Aufträgen
- Eigene Produkte und Dienstleistungen einführen und umsetzen
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen

Verantwortlichkeiten

- Aufträge für den Betrieb generieren
- Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln
- Organisation, Kommunikation und Administration im Betrieb

Kompetenzen

- Entwicklung und Umsetzung von arbeitsagogischen Konzepten
- Anleitung und Führung der betreuten Personen
- Verwaltung des Abteilungsbudgets

Persönliche Anforderungen

- Interesse an Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen
- Kreativität und Ideenreichtum
- Freude an der agogischen Arbeit
- Betriebswirtschaftliches Denken
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion
- Körperliche und psychische Belastbarkeit

Ausbildung und Abschluss

- Zwei bis drei Jahre berufsbegleitend oder Vollzeit mit integriertem Praktikum
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Leiter/in Arbeitsagogik HF»
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialpaedagogische-ausbildung-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- EFZ als Fachmann/-frau Betreuung

oder

- EFZ in anderem Beruf und Nachweis von mind. 400 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Arbeitsagogik

oder

- Rein schulischer Abschluss auf Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, Fachmaturität) und Nachweis von mind. 800 Std. Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Arbeitsagogik

und

- Beständenes Aufnahmeverfahren des Bildungsanbieters

Weiterführende Lehrgänge

- Angebote von Verbänden
- Mit Berufsmatura oder sur-dossier: Bachelor-Studiengang Fachhochschule in sozialer Arbeit

3.20. Sozialarbeiter/in FH

Aufgaben

- Arbeit für private, kirchliche und staatliche Institutionen oder in Beratungsstellen, Schulen, Behörden und Sozialdiensten
- Unterstützung der Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags und nicht alltäglicher Aktivitäten
- Beratung, Begleitung, Unterstützung beim Finden von Lösungen, bei Entscheiden und bei der Umsetzung von Vorhaben
- Konzeption, Aufbau und Führung von sozialen Projekten

Verantwortlichkeiten

- Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, zu einer eigenständigen Lebensweise zurückzufinden
- Projekte konzipieren, planen, durchführen und kontrollieren
- Konfliktmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Kompetenzen

- Projektleitung
- Entscheidungen im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungsauftrags

Persönliche Anforderungen

- Interesse an sozialen und gesellschaftlichen Fragen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Lösungsorientierung
- Psychische und physische Belastbarkeit

Ausbildung und Abschluss

- Dreijähriges Vollzeitstudium oder vier bis sechs Jahre berufsbegleitend, generalistisch oder mit Schwerpunkt auf Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder soziokultureller Animation
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor [FH] in sozialer Arbeit»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/fh-soziale-arbeit-info.aspx

Voraussetzungen für die

Zulassung zum Studium

- Maturität oder gleichwertige Bildung
- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung
- Bestandene Eignungsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in sozialer Arbeit



- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. MAS in Kinder- und Jugendhilfe, Sozialmanagement, Supervision, Coaching und Mediation oder Psychosoziales Management

3.21. Sozialpädagoge/-in FH

Aufgaben

- Arbeit in Heimen, Wohngruppen, Tageskliniken, Notschlafstellen, Werkstätten und anderen sozialen Institutionen für Menschen mit Behinderung oder Sucht, für Erwerbslose, Obdachlose oder für Menschen in einer schwierigen familiären Situation
- Betreuungs-, Projekt- und Leitungsaufgaben an Orten, wo Menschen leben oder verkehren, die ausgegrenzt oder in ihren sozialen Möglichkeiten eingeschränkt sind
- Begleitung der betroffenen Menschen und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags und der Gestaltung ihrer Freizeit
- Förderung der persönlichen Entwicklung der Betroffenen
- Re-Integration von ausgeschlossenen oder vom Ausschluss bedrohten Menschen in ein funktionierendes soziales Umfeld

- Förderung von Eigenverantwortung, Selbstvertrauen und regelkonformem Verhalten der Betroffenen
- Gespräche führen, um Konflikte zu besprechen, Lösungen zu suchen und Entwicklungen zu reflektieren

Verantwortlichkeiten

- Gemeinsames Strukturieren und Gestalten des Alltags
- Untersuchung von sozialpädagogischen und sozialpolitischen Fragen
- Vernetzung mit anderen Stellen und Fachleuten
- Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Institution

Kompetenzen

- Entscheidungskompetenz und Weisungsbefugnis in Alltagssituationen
- Teamführung, Arbeits- und Einsatzplanung
- Leitungsfunktionen in sozialen Institutionen

Persönliche Anforderungen

- Interesse an sozialpädagogischen und gesellschaftlichen Fragen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz

- Konfliktfähigkeit, aber auch Geduld und Toleranz
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Ausbildung und Abschluss

- Dreijähriges Vollzeitstudium oder vier bis sechs Jahre berufsbegleitend
- Abschluss: Diplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule «Bachelor [FH] in sozialer Arbeit Richtung Sozialpädagogik»
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialpaedagogik-ausbildung-info.html

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Maturität oder gleichwertige Bildung
- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung
- Bestandene Eignungsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Master-Studiengang Fachhochschule in sozialer Arbeit
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen, z.B. MAS in Kinder- und Jugendhilfe, Sozialmanagement, Supervision, Coaching und Mediation oder Psychosoziales Management

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Diplom in Leadership und Management NDS HF

Zielgruppe

- Personen mit Führungsverantwortung oder Fachverantwortung
- Fachleute, die sich auf eine Führungsposition vorbereiten möchten

Themenschwerpunkte

- Führung einer Organisation
- Kommunikation
- Führungsinstrumente
- Selbstmanagement
- Team-Management

Vermittelte Kompetenzen

- Dieses Nachdiplomstudium ist eine generalistische Ausbildung für Personen, die Führungs- und Leitungsaufgaben übernommen haben oder übernehmen werden. Erfolgreiche Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, komplexe fachliche und personelle Führungsaufgaben auf strategischer und operativer Ebene zu übernehmen. Sie können ein kleines oder mittleres Unternehmen oder eine Abteilung in einem Grossunternehmen selbstständig leiten. Und sie wissen, wie sie unterschiedliche Führungsstile situativ anwenden und wie sie verständlich und zielgerecht kommunizieren.

Ausbildung

- Zwei bis drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel, der je nach Schule leicht unterschiedlich lauten kann. Zum Beispiel: «Dipl. in Leadership und Management NDS HF», «Dipl. Experte/-in in Leadership NDS HF» oder «Dipl. Executive in Leadership and Management NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests: www.ausbildung-weiterbildung.ch/leadership-und-management-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- Abschluss einer Höheren Fachschule, Fachhochschule, eidg. Berufsprüfung oder höheren Fachprüfung oder vergleichbaren Weiterbildung

4.2. Nachdiplomstudiengänge MAS und Nachdiplomkurse CAS an Fachhochschulen

Im Bereich der Sozialarbeit gibt es ein spannendes Angebot an Weiterbildungen auf Hochschulebene. Aufgrund der Vielfalt und Wandelbarkeit des Angebots verzichten wir auf eine detaillierte Beschreibung der CAS-, DAS- und MAS-Bildungsgänge. Stattdessen zeigen wir anhand einiger Beispiele die Bandbreite an Themen auf:

- CAS: Arbeitsintegration / Supported Employment
- CAS: Kinderschutz / Kindes- und Erwachsenenschutz (z.B. Abklärung, Mandatsführung)
- CAS: Soziale Arbeit in der Schule / mit psychisch Erkrankten
- CAS: Soziale Sicherheit
- MAS: Community Development
- MAS: Delinquenz, Forensik und Resozialisierung
- MAS: Recht für Soziale Arbeit
- MAS: Soziale Gerontologie
- MAS: Sozialmanagement / Management of Social Services

Mehr Informationen zu einzelnen Weiterbildungen und verschiedenen Anbietern erhalten Sie direkt bei den Hochschulen und auf www.ausbildung-weiterbildung.ch/sozialarbeit-info.html.

4.3. Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen

4.3.1. Master of Science [FH] in Social Work

Zielgruppe

- Fachhochschul-Absolventen/-innen mit einem Bachelor- oder FH-Diplom in sozialer Arbeit oder einer benachbarten Disziplin

Themenschwerpunkte

Pflicht-Basismodule

- Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden
- Theorie- und Methodenentwicklung der sozialen Arbeit
- Sozialpolitik im internationalen Vergleich
- Wandel und Innovation in Organisationen

Vertiefungsrichtungen

- Gesellschaftlicher Wandel und die Organisationen sozialer Arbeit
- Soziale Arbeit im Kontext von Sozialpolitik, Recht und Ökonomie
- Professionalität weiterentwickeln: sich positionieren – begründet konzipieren – verantwortlich entscheiden
- Soziale Probleme und Lebensführung: Theorien – Analysen – Interventionen

Vermittelte Kompetenzen

- Das Masterstudium in sozialer Arbeit fokussiert einerseits auf die Berufspraxis und eröffnet gleichzeitig den Zugang zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder zur Möglichkeit, zu promovieren. Erfolgreiche Absolvierende haben die Fähigkeiten erworben, um Entwicklungs- und Evaluationsprojekte der Sozialen Arbeit zu planen, zu führen, umzusetzen und zu evaluieren. Sie verfügen über die Selbst-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen, um anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen, soziale Themen aufzugreifen, Innovationen zu begleiten und zu implementieren sowie interdisziplinäre Arbeits- oder Projektteams zu führen.

Ausbildung

- Drei bis vier Semester (Vollzeit), mind. fünf Semester (Teilzeit)
- Abschluss: Masterabschluss einer eidg. akkreditierten Fachhochschule «Master of Science [FH] in Sozialer Arbeit», 180 ECTS
- Lehrgänge und Selbsttests:
www.ausbildung-weiterbildung.ch/fachhochschule-fuer-soziale-arbeit-info.aspx

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

- FH-Diplom oder Bachelor-Abschluss in sozialer Arbeit oder einer benachbarten Disziplin
- 1500 Std. Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit (800 davon müssen bei Studienbeginn nachgewiesen werden, die restlichen können während dem ersten Studienjahr geleistet werden)
- Bei einem Abschluss in sozialer Arbeit mit einer Note von mind. 5.0 ist der Übertritt prüfungsfrei
- Absolventen/-innen benachbarter Disziplinen oder mit einer Note unter 5.0 werden zu einem Prüfungsgespräch eingeladen.

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

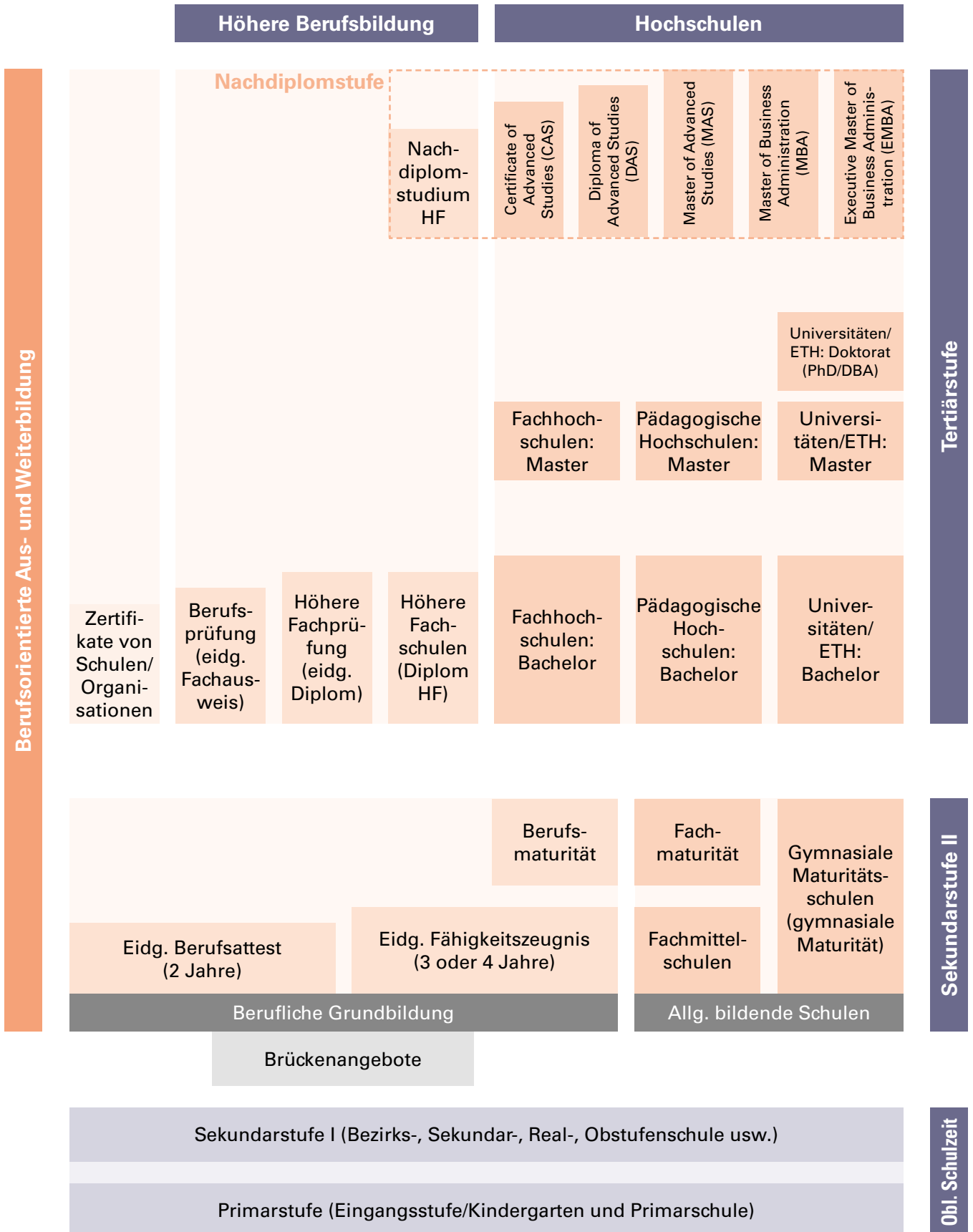
1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem



5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter: www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen
- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben. Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen
- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen geniessen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktoratsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten, Tipps, Ratgeber, Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungsbereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)